



BSCI System: Regeln und Funktionsweise

März 2007

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die Genehmigung der FTA in irgendeiner Weise und Form, elektronisch, mechanisch, als Fotokopie oder Aufnahme reproduziert, übersetzt, in ein Datenabfragesystem gespeichert oder übertragen, verliehen, weiterverkauft oder auf andere Weise in Umlauf gebracht werden.

Copyright © 2007 by
FTA – Foreign Trade Association, Brussels

BSCI System: Regeln und Funktionsweise

1. Einleitung

In Menschenrechtsdiskussionen wird die Frage, unter welchen Bedingungen Konsumgüter in Entwicklungs- und Schwellenländern hergestellt werden, immer stärker thematisiert. Die Verbesserung von Sozialstandards in den Herstellerländern, die Unternehmen in Industrieländern beliefern, ist zu einem wichtigen Anliegen auf der Agenda der Unternehmen geworden. Zu den weltweit bei den Lieferanten anzutreffenden Problemen zählen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, unzureichende Sicherheit am Arbeitsplatz, Löhne, die kaum die Mindestnormen erfüllen, Eingriffe bei Gewerkschaftsgründungen, Behinderung der Arbeit von Arbeitnehmervertretern, zu hohe Regelarbeitszeiten und zu viele Überstunden sowie alle möglichen Formen der Diskriminierung.

Um diesen Problemen zu begegnen, haben Unternehmen sowie Industrie- und Handelsverbände des Einzelhandels und unterschiedlicher Industriebranchen innerhalb und außerhalb Europas Verhaltenskodizes geschaffen. Oft basieren sie auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die das Ziel verfolgen, die Arbeitsbedingungen in den Lieferländern zu verbessern. In vielen Ländern wurden Überwachungssysteme zur Umsetzung dieser Verhaltenskodizes eingeführt, darunter Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Schweden, das Vereinigte Königreich und Kanada. Die Ziele dieser unterschiedlichen Verhaltenskodizes und ihrer entsprechenden Überwachungssysteme und ihre Inhalte sind oft sehr ähnlich. Die vielen verschiedenen Standards machen es den Unternehmen schwer, ihren Beitrag in Fragen der Sozialverantwortung von Unternehmen zu leisten. Nicht weniger schwierig ist die Situation für ihre Zulieferer, die sich mit einer ständig wachsenden Zahl zu erfüllender Anforderungen und durchzuführender Auditierungsverfahren konfrontiert sehen. Deshalb ist es dringend notwendig, aufeinander abgestimmte Maßnahmen in Handel und Industrie zu ergreifen.

Angesichts der wachsenden internationalen Beachtung, die dieses Thema findet, sind Gemeinschaftslösungen umso dringender vonnöten. Internationale Institutionen leisten mit eigenen Initiativen einen aktiven Beitrag zu dieser Diskussion, so zum Beispiel mit dem *Global Compact* der Vereinten Nationen oder den *OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen*. Im Jahre 2002 hat auch die Europäische Kommission eine Mitteilung zu Sozialfragen verabschiedet. Ebenso beteiligen sich Unternehmen und Verbände wie die *Foreign Trade Association* an diesen Diskussionen und Initiativen. Der europäische Handel hat jedoch gegenüber all den unterschiedlichen internationalen Initiativen von Regierungen und Institutionen immer betont, dass er das Prinzip der Freiwilligkeit verpflichtenden Maßnahmen vorzieht.

Die *Foreign Trade Association* mit Sitz in Brüssel begann im Jahre 2002, eine gemeinsame Plattform für die unterschiedlichen europäischen Verhaltenskodizes und Überwachungssysteme zu errichten und die Grundlage für ein gemeinsames europäisches Überwachungssystem für Sozialstandards zu legen. In den Jahren 2002 und 2003 veranstalteten Einzelhandelsunternehmen und Verbände mehrere Workshops, um die Rahmenbedingungen für ein solches System festzulegen. Im März 2003 gründete die FTA formal die *Business Social Compliance Initiative* (BSCI), mit dem Ziel, die Instrumente und das Verfahren für das *European Business Social Compliance Programme (Europäisches Programm für Sozialstandards)* zu entwickeln.

2. Die Business Social Compliance Initiative

a) Ziele

- ❑ Verbesserung der Sozialstandards in Lieferländern als Bestandteil der sozialen Verantwortung von Unternehmen in der globalisierten Wirtschaft. Dies wird ein langfristiger Prozess sein, in dem sich Lieferunternehmen und die Regierungen der Lieferländer sehr wahrscheinlich die Verantwortung für zu ergreifende Maßnahmen teilen werden.
- ❑ Funktion als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Arbeitnehmervertretern, Nichtregierungsorganisationen und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft. Ein gemeinsames Überwachungssystem kann dazu beitragen, Verbraucher zu überzeugen, dass der Import- und Einzelhandel seiner sozialen Verantwortung gerecht wird. Seine große Transparenz verleiht dem System intern und in der Öffentlichkeit höchste Glaubwürdigkeit.
- ❑ Schaffung eines praktikablen, international anwendbaren Überwachungssystems, das auf die Unterstützung der Lieferunternehmen bei der Einhaltung der Sozialstandards ausgerichtet ist. Mitgliedsunternehmen und Verbände sollten ihre Lieferanten als Partner in diesem Prozess betrachten. Die Initiative umfasst sämtliche Konsumgüter, konzentriert sich zu Beginn jedoch auf die Bereiche Textilien, Bekleidung, Schuhe und Spielwaren. Die BSCI hat nicht zum Ziel, etablierte externe Verifizierungssysteme von Anspruchsgruppen zu ersetzen.
- ❑ Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen für Lieferanten und Einzelhandelsunternehmen. Durch die Einrichtung eines gemeinsamen Systems zur Überwachung von Sozialstandards in den Betrieben der Lieferunternehmen können überflüssige Mehrfachauditierungen vermieden und somit Zeit und Kosten gespart werden. Die Einhaltung von Sozialstandards kann zu einer Produktivitätssteigerung und einer Verbesserung der Produktqualität in den Lieferunternehmen führen. Qualitativ hochwertigere Produkte können die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhändler stärken.
- ❑ Die BSCI soll als Forum für einen Wissens- und Meinungs austausch der BSCI-Mitglieder dienen. Es ist ihr Ziel, die umfassenden Sachkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer der Initiative in sich zu vereinen.
- ❑ Die BSCI ist bestrebt, mit jedem anderen vergleichbaren System zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann sich in Form gemeinsamer Aktionen oder durch gegenseitige Anerkennung äußern. Die BSCI sieht sich als Teil der internationalen Anstrengungen, die sozialen Bedingungen in der weltweiten Lieferkette nachhaltig zu verbessern.

b) Organisation

Die BSCI ist eine nicht profitorientierte Organisation mit Sitz in Brüssel. Die Mitgliedschaft in der BSCI steht allen europäischen und nicht-europäischen Unternehmen und Verbänden offen. Die BSCI war anfänglich als Sektorenlösung für den Einzelhandel geplant, steht jedoch auch Importeuren und Herstellern von Konsumgütern offen.

Mitgliedschaft

Es gibt zwei Formen der Mitgliedschaft: Reguläre und assoziierte Mitgliedschaft. Reguläre Mitglieder sind Einzelhandels-, Handels- und Herstellerunternehmen, die sich aktiv an der Lieferantenauditierung und der Integration von Lieferanten in das BSCI-Qualifikations- und Auditierungsprogramm beteiligen. Assoziiertes Mitglied kann jedes Unternehmen, jeder Verband und jede Institution mit einem Interesse am BSCI-Prozess, jedoch ohne aktive Beteiligung daran, sein. Solche Mitglieder sind nicht Teil der aktiven Einzelhandelslieferkette.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die Genehmigung der FTA in irgendeiner Weise und Form, elektronisch, mechanisch, als Fotokopie oder Aufnahme reproduziert, übersetzt, in ein Datenabfragesystem gespeichert oder übertragen, verliehen, weiterverkauft oder auf andere Weise in Umlauf gebracht werden.

Jede Art der Mitgliedschaft muss vom BSCI Supervisory Council auf Grundlage eines Vorschlags der Arbeitsgruppe Mitgliederakquise genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Fragen der Zulassung und des Ausschlusses eines BSCI-Mitglieds. Jedes Mitglied kann seine BSCI-Mitgliedschaft schriftlich sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres kündigen.

Mitglieder der BSCI verpflichten sich, die BSCI und deren Ziele allgemein zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere verpflichten sie sich, ihre Lieferanten zu überprüfen und sie in das Compliance Programme (Programm für Sozialstandards) zu integrieren. Derzeit müssen sich reguläre Mitglieder verpflichten, 2/3 ihrer Lieferanten bzw. 2/3 ihres Kaufvolumens an Soft goods in Risikoländern zu überprüfen und in das Programm für Sozialstandards zu integrieren. Diese Auditierung und Integration hat durch zertifizierte SA8000 SSA Auditoren (Senior Systems Auditors) innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen.

Alle Mitglieder verpflichten sich, eine Mitgliedsgebühr entsprechend dem BSCI-Beitragssystem zu entrichten.

Alle Mitglieder verpflichten sich, ihre in den BSCI-Prozess einzubindenden Lieferanten in die BSCI-Datenbank einzutragen.

Mit der BSCI-Mitgliedschaft müssen die im Dokument *BSCI System: Regeln und Funktionsweise* festgelegten Regeln sowie die regelmäßig getroffenen Beschlüsse der Exekutivorgane der Organisation voll und ganz befolgt werden.

Das Wahlrecht gilt nur für reguläre Mitglieder.

Der Mitgliedsstatus endet

- a) entweder durch Einreichen eines Kündigungsschreibens und einer entsprechenden Vorankündigung, die nicht später als 6 Monate vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres abzugeben ist,
- b) oder aufgrund des Ausschlusses auf Vorschlag des Supervisory Council, der mit einer Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen wurde. Gründe für einen Ausschluss sind: Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der im *BSCI-System: Regeln und Funktionsweise* festgelegten Verpflichtungen eines Mitglieds, Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge oder jeglicher anderer Verstoß gegen die materiellen und moralischen Interessen der BSCI.

Die Mitgliederversammlung kann auch beschließen die Mitgliedschaft auszusetzen, um einem Mitglied die Möglichkeit zu geben, seine Verpflichtungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen. Bei Aussetzung der Mitgliedschaft hat das Mitglied kein Wahlrecht.

- c) oder durch Auflösung der BSCI.

Die BSCI hat folgende Organe:

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen regulären und assoziierten Mitgliedern zusammen. Die Versammlung tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie ist verantwortlich für die Initiative betreffende langfristige Planung und für strategische Entscheidungen. Ihre Verantwortungsbereiche umfassen Budgetfragen, Aktivitäten, Verfahrensweisen und Struktur sowie Fragen der BSCI-Mitgliedschaft und des Ausschlusses von der Mitgliedschaft.

Spätestens zwei Wochen vor der Versammlung versendet das BSCI-Sekretariat die Beschlussvorlagen an alle Mitglieder. Werden Beschlussvorlagen innerhalb eines kürzeren

Zeitraums verschickt, darf nicht über sie abgestimmt werden, sie können lediglich zur Diskussion stehen.

Eine Abstimmung der Mitgliederversammlung ist dann gültig, wenn mindestens 50 % der BSCI-Mitgliedsunternehmen anwesend oder vertreten sind. Mitglieder, deren Teilnahme verhindert ist, können ein anderes Mitglied bevollmächtigen, stellvertretend für sie die Stimme abzugeben. Zu Beginn jeder Mitgliederversammlung stellt der Vorsitzende fest, ob eine gültige Abstimmung möglich ist.

Ein anwesendes Mitglied kann höchstens zwei andere Mitglieder vertreten. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Für ein gültiges Abstimmungsergebnis ist eine einfache Mehrheit ausreichend.

Existentielle Beschlüsse, z. B. zum *BSCI Verhaltenskodex*, zum *BSCI System: Regeln und Funktionsweise* oder zu rechtlichen Fragen in Bezug auf die BSCI werden mit einer 2/3 Mehrheit gefasst.

Das BSCI-Sekretariat führt Protokoll über die Sitzung und verschickt es an alle Mitglieder.

Arbeitsgruppen:

Die Mitgliederversammlung kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen einrichten. Eine ständige Arbeitsgruppe ist die Arbeitsgruppe System Development. Diese Arbeitsgruppe trifft sich, um konkrete Vorschläge zum System und seinen Bestandteilen auszuarbeiten, die sodann auf der Mitgliederversammlung vorgestellt werden. In den Arbeitsgruppen sollte ein Repräsentant eines jeden an der Initiative beteiligten Landes vertreten sein. Vertreter von BSCI-Mitgliedern können freiwillig an Arbeitsgruppen teilnehmen. Andere Personen mit relevanten Sachkenntnissen können zu einer Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppen eingeladen werden.

Supervisory Council:

Das Supervisory Council setzt sich aus mindestens drei regulären Mitgliedern, die alle regulären Mitglieder vertreten, sowie einem Vertreter des Sekretariats (s. unten) zusammen. Die Vertreter der Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung selbst ernannt und sollten die nationale und geographische Zusammensetzung der Mitgliederversammlung widerspiegeln. Das Supervisory Council tritt bei offiziellen und öffentlichen Anlässen als Vertreter der Initiative gegenüber Regierungs- und anderen Institutionen auf. Es gibt regelmäßig öffentliche Berichte heraus. Das Supervisory Council tritt so oft wie erforderlich zusammen, jedoch mindestens zweimal pro Jahr. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Das Supervisory Council kann eines seiner Mitglieder zum Sprecher ernennen. Der Sprecher muss ein Vertreter eines Unternehmens sein.

Die Mitglieder des Supervisory Council werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Sie können zweimal wiedergewählt werden, d. h. bis zu einer Gesamtmitgliedschaft von sechs Jahren.

Stakeholder-Dialog:

A) Europäische Ebene

1. Ziele

Die BSCI hat zum Ziel, die Interessen der Stakeholder in ihrem System zu berücksichtigen und einen fortlaufenden und konstruktiven Dialog zu führen. Der Stakeholder-Dialog leitet die Projekte aus Sicht der entsprechenden Organisation/Institution im Hinblick auf deren Entwurf, Durchführung, Politik, Entwicklung und Umsetzung im Geiste einer konstruktiven Zusammenarbeit. Der Stakeholder-Dialog gibt den Anstoß zur Diskussion politischer und das System der BSCI betreffender Fragen und tritt beratend auf, jedoch nicht zu Fragen des Budgets oder der internen Organisation.

2. Mitglieder

Der Stakeholder-Dialog kann aus 12 Mitgliedern bestehen, die die folgenden Interessengruppen vertreten:

Vertreter von Gewerkschaften (gemäß den vorhandenen Gewerkschaftsstrukturen), Nichtregierungsorganisationen, Vertreter von Lieferanten, Wirtschaftsverbänden von Import und Export, Regierungsvertreter, Vertreter von internationalen Organisationen (z. B. Vereinte Nationen) und BSCI-Mitglieder.

Um eine faire Repräsentanz zu gewährleisten, sollte keine Interessengruppe überproportional gegenüber den anderen vertreten sein.

Die BSCI sollte die Mitglieder der genannten Interessengruppen (Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Lieferanten, Wirtschaftsverbände des Imports und Exports, Regierungen, internationale Organisationen, BSCI-Mitglieder) nach Absprache mit SAI ernennen. SAI wird das Benennungsverfahren unterstützen und die Teilnahme am Stakeholder-Dialog fördern.

Die Mitglieder des Stakeholder-Dialogs werden für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Wenn ein Mitglied bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht anwesend war, kann es zum Rücktritt aufgefordert werden.

Der Stakeholder-Dialog kann auch außerhalb seiner Mitglieder Expertenrat suchen.

3. Verfahren

Das BSCI-Sekretariat informiert die Mitglieder des Stakeholder-Dialogs regelmäßig über die Projektentwicklung. Auf Anfrage wird den Mitgliedern des Stakeholder-Dialogs Zugang zu allen vorhandenen Dokumenten gewährt. Sie sind verpflichtet, alle die Unternehmen oder deren Belegschaften betreffenden Informationen, die ihnen im Rahmen des Stakeholder-Dialogs bekannt werden, vertraulich zu behandeln und unterzeichnen eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

Jedes Mitglied des Stakeholder-Dialogs hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Stakeholder-Dialog tritt zweimal im Jahr zusammen. Auf Antrag bekommen Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften ihre Reisekosten gemäß den internen BSCI-Richtlinien erstattet.

A) Ebene der Lieferländer

1. Ziele

Die BSCI hat zum Ziel, mit ihren Bemühungen eine nachhaltige Wirkung in den Lieferländern zu erreichen. Da die Hauptverantwortung lokaler Stakeholder wie Regierungsbehörden, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und lokaler Nichtregierungsorganisationen in der Umsetzung der geltenden nationalen und internationalen Gesetzgebung und der Verbesserung der Sozialstandards liegt, ist es Ziel der BSCI, eine Umgebung zu fördern, in der diese Organisationen ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurden in zehn Ländern so genannte Runde Tische gegründet. Auch die BSCI hat die Möglichkeit, sich aktiv an diesen Stakeholderforen zu beteiligen. Dies ist eine hervorragende Möglichkeit, die Mitwirkung der Stakeholder vor Ort zu stärken und dadurch das Nachhaltigkeitsziel der BSCI zu fördern. Mit Unterstützung des

Sekretariats tragen BSCI-Mitglieder zum Austausch zwischen der BSCI und den Runden Tischen bei.

2. Zusammensetzung der Runden Tische

Teilnehmer der Runden Tische sind Vertreter von Regierungsbehörden, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Auditoren und andere Organisationen, die ein Interesse oder eine Verbindung zu den Themen der sozialen Verantwortung von Unternehmen und der Überwachung von Sozialstandards haben.

Bisher wurden Runde Tische in den Hauptimportmärkten der BSCI-Mitglieder gegründet:

- Bangladesch
- Bulgarien
- China
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Marokko
- Pakistan
- Philippinen
- Rumänien
- Türkei
- Vietnam.

Insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der BSCI in der Primärproduktion in der Landwirtschaft ist geplant, weitere Runde Tische in Afrika und Lateinamerika zu gründen.

3. Aufgaben der beteiligten BSCI-Mitglieder

- Regelmäßige Teilnahme an den Runden Tischen (2 - 4 Mal jährlich): Vertretung und Diskussion der BSCI-Interessen bei den Runden Tischen
- Darstellung der aktuellen Lage bei der Umsetzung des BSCI-Prozesses (Auditierungen, Nichteinhaltung von Kriterien, Anforderungen für Qualifizierung) im Rahmen der Rundtischgespräche: Das BSCI-Sekretariat stellt Informationen zur Verfügung, aber auch die Erfahrung des BSCI-Mitglieds selbst ist ein äußerst wichtiger Input
- Berichterstattung über die Runden Tische gegenüber der BSCI
- Gegebenenfalls Unterstützung des Sekretariats des Runden Tisches
- Teilnahme am Jahrestreffen der an Rundtischgesprächen beteiligten BSCI-Vertreter in Brüssel

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die an Runden Tischen beteiligten BSCI-Mitglieder über folgende Kenntnisse verfügen:

- Kenntnis des BSCI-Systems und dessen Umsetzung
- Kenntnis der aktuellen Lage und der Herausforderungen in den jeweiligen Lieferländern

Das BSCI-Sekretariat wird die an Runden Tischen beteiligten BSCI-Mitglieder in allen Phasen ihrer Arbeit im Zusammenhang mit den Runden Tischen unterstützen. In jedem Lieferland sollte es einen Ersatzvertreter der BSCI geben.

Grundsätzlich ist nicht geplant, spezielle BSCI-Mittel zur Erstattung der Ausgaben von BSCI-Vertretern an Runden Tischen bereitzustellen.

BSCI Sekretariat:

Das Sekretariat wird von der Foreign Trade Association gestellt. Seine Aufgaben betreffen die Administration der Initiative und umfassen:

- Organisation des BSCI-Monitoringprozesses
- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Supervisory Council
- Koordination der Arbeitsgruppen
- Koordination der Aktivitäten der Stakeholder
- Entwicklung und Umsetzung der von der Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Management-Instrumente
- Klärung von Fragen der Mitgliedsunternehmen und -verbände der BSCI
- Pflege der BSCI-Datenbank
- Unterstützung des Supervisory Council in seiner Rolle als Vertreter der BSCI nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit

c) Budget

Die Initiative finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Beiträge Dritter.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über das Jahresbudget und die Mitgliedsbeiträge.

3. Prinzipien

a) Grundprinzipien der BSCI

Die BSCI-Mitglieder fühlen sich für sämtliche Tätigkeiten, die weltweit in ihrem Namen ausgeführt werden verantwortlich. Insbesondere fühlen sie sich verantwortlich für die Sicherung anständiger Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, die ihre Produkte herstellen. BSCI-Mitglieder erkennen an, dass sich diese Verantwortung auf alle Arbeitnehmer, erstreckt, die Waren für BSCI-Mitglieder herstellen, und zwar unabhängig davon, ob sie direkt bei BSCI-Mitgliedern beschäftigt sind oder bei Subunternehmern und Lieferanten.

Um eine tatsächliche Wirkung zu erzielen und sozialverträgliche Produktionsbedingungen zu fördern, haben die BSCI-Mitglieder den BSCI-Verhaltenskodex entwickelt. Weltweit sind alle Lieferanten von BSCI-Mitgliedern verpflichtet, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes einzuhalten. Die Einhaltung sollte in einem schrittweisen Entwicklungsprozess gewährleistet werden, wobei an erster Stelle die in den *BSCI Social Requirements (BSCI-Anforderungen an Sozialstandards)* genannten Bestimmungen stehen, gefolgt von den Anforderungen gemäß *Best Practice for Industry (Bewährte Verfahren für die Industrie)*.

BSCI-Mitglieder setzen den Verhaltenskodex mit positiver Grundhaltung und im Geiste der Zusammenarbeit um. Die Umsetzung von sozialverträglichen Produktionsbedingungen gründet sich auf Dialog, Konsens, Zusammenarbeit und das Prinzip der Fairness. Die Interessen der am meisten von Änderungen betroffenen Parteien stehen dabei im Vordergrund sämtlicher Überlegungen und Änderungen.

Die BSCI-Mitglieder streben die Aufrechterhaltung sämtlicher bestehender Geschäftsbeziehungen an, solange die Lieferanten alle Anforderungen erfüllen. Die Umsetzung und Durchsetzung des Verhaltenskodexes hängt vom Entwicklungsstand jedes individuellen Lieferanten und der Länder, in denen sie tätig sind, ab. Das Ziel der BSCI ist erreicht, wenn dieser Kodex vollständig umgesetzt ist. Lieferunternehmen haben sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex auch von allen Unterlieferanten, die an Produktionsprozessen während der Endverarbeitungsstufen beteiligt sind, eingehalten wird.

Bei der Warenbeschaffung ist für BSCI-Mitglieder entscheidend, wie groß das Bemühen der Lieferländer um eine ständige Verbesserung ihrer Sozialstandards ist und wie hoch ihr Engagement für eine möglichst vollständige Umsetzung der in den „BSCI Social Requirements“ (BSCI

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die Genehmigung der FTA in irgendeiner Weise und Form, elektronisch, mechanisch, als Fotokopie oder Aufnahme reproduziert, übersetzt, in ein Datenabfragesystem gespeichert oder übertragen, verliehen, weiterverkauft oder auf andere Weise in Umlauf gebracht werden.

Anforderungen an Sozialstandards) und den "Best Practices for Industry (Bewährte Verfahren für die Industrie) genannten Kriterien ist, bzw. ob ein Lieferunternehmen ein SA 8000-Zertifikat vorweisen kann oder nicht.

Die BSCI möchte das Bewusstsein für diese Themen stärken und erreichen, dass sich die Situation in den kommenden Jahren dauernd und nachhaltig verbessert. Die Verbesserung der Sozialstandards wird für die Lieferanten als gute Vorbereitung dienen, um bestehenden und zukünftigen Markterfordernissen und gesetzlichen Anforderungen zu begegnen.

b) Kriterien der BSCI

Die BSCI-Anforderungen an die Sozialstandards basieren auf den jeweils geltenden

- ILO-Kernarbeitsnormen
- Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern
- Konventionen der Vereinten Nationen über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung
- der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen
- dem Global Compact der Vereinten Nationen
- den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen

Zusätzlich wurden auch einige grundlegende Umwelanforderungen in die BSCI-Anforderungen aufgenommen.

Die im BSCI-Verhaltenskodex festgelegten Kriterien sollten nicht als Obergrenzen missverstanden werden und dürfen keinesfalls gegen Arbeitnehmer verwendet werden.

Auf Antrag eines Mitgliedsunternehmens, das eine Überprüfung in Auftrag gibt, können weitere Aspekte einer umweltfreundlichen Herstellungsweise und andere produktrelevante Anforderungen in den Überprüfungs- und Auditierungsablauf mit aufgenommen werden.

4. Bedingungen für Auditierungsunternehmen

Nur von *Social Accountability International (SAI)* akkreditierte und von der BSCI ausgewählte Auditierungsunternehmen werden beauftragt, BSCI-Auditierungen der Sozialstandards durchzuführen. Dadurch wird die höchstmögliche Qualität von Auditierungen bei gleichzeitiger Vermeidung von Kosten und bürokratischen Akkreditierungsverfahren gewährleistet.

Neben einem SAI-Zertifikat müssen Auditierungsunternehmen, die für die Überprüfungen von BSCI-Sozialstandards ausgewählt werden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und bestimmte Bedingungen einhalten:

- Ein ausgewähltes Auditierungsunternehmen muss über genügend Repräsentanzen in den wichtigsten Lieferregionen verfügen sowie über eine ausreichende Anzahl von Agenturen zur Durchführung der Überwachungs- und Überprüfungsmaßnahmen. Dies ist notwendig mit Blick auf landesspezifische Erfahrungen sowie die Optimierung des Prüfungsablaufs.
- Das Auditierungsunternehmen muss schriftliche Verträge mit der BSCI abschließen, in denen die Geschäftsbedingungen ihrer Zusammenarbeit mit der BSCI festgelegt sind
- Folgende Bedingungen der BSCI sind zu erfüllen:
 - BSCI-Auditierungen werden nur auf Auftrag von Mitgliedsunternehmen oder Lieferanten durchgeführt.
 - In jedem Auditierungsteam ist mindestens ein zertifizierter SSA Auditor (Senior Social Systems Auditor), d.h. ein Auditor, der das Advanced Lead Auditor Training von SAI erfolgreich absolviert hat, oder ein Lead Auditor, der am nächsten Advanced Lead Auditor Training teilnehmen wird, vertreten.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die Genehmigung der FTA in irgendeiner Weise und Form, elektronisch, mechanisch, als Fotokopie oder Aufnahme reproduziert, übersetzt, in ein Datenabfragesystem gespeichert oder übertragen, verliehen, weiterverkauft oder auf andere Weise in Umlauf gebracht werden.

- Für die Auditierungsverfahren sind die BSCI-Fragebögen und Leitlinien ohne jegliche Änderung zu verwenden.
- Die Auditierungsergebnisse sind umfassend und nachweisbar zu dokumentieren.
- Die Auditoren und Auditierungsunternehmen müssen mit lokalen Nichtregierungsorganisationen und Arbeitnehmervertretern zusammenarbeiten.
- Die eingesetzten Auditoren haben höchste Qualität in ihren Leistungen sicherzustellen und sollten die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung und Akkreditierung durch SAI haben. Weiterhin müssen sie:
 - absolut unabhängig, unparteiisch und unbestechlich sein
 - bereit sein, sich regelmäßig überprüfen zu lassen
 - über branchenspezifische Berufserfahrung in den Bereichen Auditierung von Sozialstandards, Sicherheit am Arbeitsplatz, Qualitätskontrolle usw. verfügen
 - sowohl die Geschäfts- als auch die Landessprache(n) beherrschen
 - exzellente psychologische, kommunikative und interpersonelle Fähigkeiten haben.
- Die Ergebnisse der Auditierung dürfen ausschließlich dem auditierten Lieferanten sowie dem betroffenen BSCI-Mitglied zugänglich gemacht werden.

5. Durchführung der Auditierungen

Vor Durchführung einer Auditierung hat der Lieferant dem Auditierungsunternehmen vorhandene Auditierungsberichte und Zertifikate vorzulegen. Bei Vorlage eines gültigen SA 8000-Zertifikats (derzeit das einzige von der BSCI anerkannte Zertifikat) müssen keine weiteren Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Grundsätze:

Die Auditierung ist gemäß dem *BSCI-Management-Handbuch* und den *Auditierungsrichtlinien* durchzuführen. Die Auditierung soll der Verbesserung der Sozialstandards des Lieferunternehmens dienen. Um eine konsequente Anwendung der Ziele und Prinzipien der BSCI zu gewährleisten, ist bei allen Auditierungen der BSCI-Fragebogen für Auditierungen zu verwenden.

Verfahren:

- a) Das Verfahren gründet sich auf die im *BSCI-Verhaltenskodex* festgelegten Prinzipien. Diese umfassen alle relevanten Anforderungen an die Sozial- und Umweltstandards.
- b) Die Anerkennung und Anwendung des BSCI-Verhaltenskodexes ist ein grundlegender Bestandteil der Verträge zwischen BSCI-Mitgliedern und ihren Lieferanten. Er ist von den Lieferanten und ihren Unterlieferanten als Bedingung dieser Verträge zu akzeptieren und umzusetzen.
- c) Das Verfahren beginnt mit einer Selbsteinschätzung des Lieferanten. Aus dieser gehen erste Informationen bezüglich der Lieferkette und den Leistungen des Lieferanten hervor und die Priorität und Dringlichkeit weiterer Überprüfungsmaßnahmen wird ersichtlich.
- d) Die Veranlassung einer Auditierung erfolgt durch die BSCI-Mitgliedsunternehmen oder durch die Lieferanten selbst. Die SAI-akkreditierten Auditierungsunternehmen haben den Auditierungsfragebogen, den Auditierungsbericht und die Auditierungsrichtlinien der BSCI zu verwenden. Die Auditierung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- A- Stammdaten
 - B- Anforderungen der BSCI an Sozialstandards
 - C- Bewährte Verfahren für die Industrie wie der SA 8000 Standard
- e) Werden im Laufe einer Auditierung Mängel festgestellt, so sind Korrekturmaßnahmen zwischen dem Auditierungsunternehmen und dem auditierten Unternehmen zu vereinbaren und festzuhalten. Korrekturmaßnahmen in Folge der Nichteinhaltung von Anforderungen gemäß Teil B des Auditierungsfragebogens sind obligatorisch. Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bezüglich Anforderungen aus Teil C sind für Lieferanten freiwillig. Für Unternehmen mit dem Potenzial, den SA 8000 oder einen diesem entsprechenden Standard zu erreichen, sind sie jedoch zu empfehlen.
- f) Korrekturen und Verbesserungen im Lieferunternehmen werden vom Lieferunternehmen mit Unterstützung der BSCI-Mitglieder oder deren Vertreter durchgeführt. Der zeitliche Rahmen und die Intensität der Durchführung der Korrekturmaßnahmen liegt im Ermessen des BSCI-Mitglieds und hängt teilweise von der Art der erforderlichen Korrekturen ab. Der Zeitrahmen zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen darf allerdings 12 Monate nicht überschreiten. Die Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen einem BSCI-Mitglied und einem Lieferanten ist als letztes Mittel in Betracht zu ziehen. Sie ist jedoch unumgänglich, wenn ein Lieferant seine Verpflichtungen, die sich aus der Nichteinhaltung von Anforderungen gemäß Teil B der Auditierung ergeben, innerhalb eines vereinbarten und angemessenen Zeitraums nicht erfüllt.
- g) Die Auditierungsergebnisse werden an die Lieferanten und BSCI-Mitgliedsunternehmen weitergegeben und können von diesen diskutiert werden. Bestimmte Lieferantendaten werden in der BSCI-Datenbank zur Verfügung stehen.
- h) Die Kosten für die Auditierungen, die Maßnahmen zur Verbesserung von Sozialstandards und die Umsetzungskontrolle bei erforderlichen Korrekturmaßnahmen werden direkt zwischen den BSCI-Mitgliedern und deren Lieferanten vereinbart.
- i) Das Auditierungsverfahren wird alle drei Jahre wiederholt, ausgehend vom Datum des Erstaudits. Für Lieferanten, die über ein SA 8000 oder äquivalentes Zertifikat verfügen, hängt die Häufigkeit der Überwachung und Zertifizierung von den Anforderungen der entsprechenden Systeme ab.
- j) Innerhalb des BSCI-Überwachungssystems wird ein Beschwerdemechanismus eingeführt. Für interessierte Parteien werden lokale Runde Tische eingerichtet. Diese dienen als Forum für Diskussionen und zur Darlegung von Beschwerden zu Maßnahmen des BSCI-Monitoringsystems. Beschwerden bezüglich der Zertifizierung nach anderen Standards (z.B. SA 8000) sind an die Gremien der Beschwerdebearbeitung der jeweiligen Zertifizierungsorgane zu richten.

6. Einleitung eines nachhaltigen Prozesses in den Lieferländern

Das oberste Ziel der BSCI besteht in der Einleitung einer nachhaltigen Verbesserung der Sozialstandards in den Lieferländern. Regierungen, Handels- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Gruppen der Zivilgesellschaft sollten die Verantwortung für die Verbesserung der Sozialstandards in ihren eigenen Ländern übernehmen. Diese Gruppen sollten sich mit ganzer Kraft für eine Verbesserung der Lage einsetzen und sich den Prozess zu eigen machen. Diskussionen am Runden Tisch oder andere Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit können zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Die BSCI wird jeden ehrlichen Versuch in Lieferländern, dieses Ziel zu erreichen, unterstützen und fördern.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die Genehmigung der FTA in irgendeiner Weise und Form, elektronisch, mechanisch, als Fotokopie oder Aufnahme reproduziert, übersetzt, in ein Datenabfragesystem gespeichert oder übertragen, verliehen, weiterverkauft oder auf andere Weise in Umlauf gebracht werden.

Ebenfalls unterstützt die BSCI

- die Weiterbildung der Geschäftsleitung sowie anderer Beschäftigter in den Lieferunternehmen
- Coaching und Beratung der Geschäftsleitung von BSCI-Mitgliedsunternehmen
- das Training von internen Auditoren, Lieferkettenmanagern und Einkäufern in BSCI Mitglieds- und Lieferunternehmen
- die Bereitstellung von Lernmaterialien zu Best Practices und Fallanalysen.
- die finanzielle Unterstützung der Lieferanten zur Umsetzung verbesserter Sozialstandards

Verbesserungen können erreicht werden durch

- Umsetzung, Überwachung, Coaching und Qualifizierung von Lieferanten durch BSCI-Mitgliedsunternehmen und/oder Dienstleister
- Training, Coaching und Beratung innerhalb der BSCI-Mitgliedsunternehmen
- Miteinbeziehung lokaler Wirtschaftsverbände und anderer lokaler Interessengruppen
- Aufbau und Förderung lokaler Supportstrukturen
- Anregung von Regierungsmaßnahmen, bilateraler Entwicklungshilfe und der Mitwirkung internationaler Organisationen

7. Systempartner der BSCI

Als BSCI-Systempartner kommt die Europäische Kommission oder jede andere Regierungsinstitution, welche die BSCI entweder finanziell oder anderweitig erheblich unterstützt, in Frage.

März 2007